## Park- und Garagenordnung

#### der

### Technischen Universität München

- 1. Die Benutzung des Parkplatzes und der Garage erfolgt auf eigene Gefahr; eine Versicherung ist nicht abgeschlossen. Eine Bewachung findet nicht statt. Ansprüche gegen den Freistaat Bayern, die Technische Universität München oder einen ihrer Bediensteten sind ausgeschlossen.
- Der Parkplatz ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr, die Garage von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind der Parkplatz und die Garage geschlossen.
- 3. Der Parkausweis ist nicht übertragbar. Er gilt in stets widerruflicher Weise. Nicht mehr benötigte Parkausweise sind der Hausverwaltung zurückzugeben.
- 4. Nachts dürfen keine Fahrzeuge in der Garage verbleiben.
- 5. Wagenwäsche und Instandsetzungsarbeiten dürfen auf den Parkflächen und in der Garage nicht vorgenommen werden.
- 6. Die Vorschriften der Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungs- ordnung sind einzuhalten.
- 7. Feste Standplätze werden nicht reserviert.
- 8. Nicht zugelassene Kraftfahrzeuge und Autowracks werden kostenpflichtig abgeschleppt.

München, den 15. Mai 2000 Technische Universität München Der Präsident

Univ.-Prof. Dr. Drs. h.c. Wolfgang A. Herrmann

# Parkmöglichkeiten

### an der

## Technischen Universität München:

Hof Nordgelände

Tiefgarage - Nord

Tiefgarage - Süd

Tiefgarage - AudiMax

Hochschulstraße

Parkbuchten an der Arcisstraße

Parkplatz Gabelsbergerstraße

Parkplatz Lothstraße